

AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

XV. Stück. — Ausgegeben und versendet am 16. April 1916.

74.

Telegrammbestellgebühren.

(Ad M. G. G. Erlass IV. № 21892 (A. O. K. Tel. № 18227).

E. № 863/Adj.

Gemäss § 23 der Verordnung des Armeeoberkommandanten vom 24. Februar 1916 über den Post- und Telegrafendienst werden ab 10. April l. J. für die Zustellung eines Privattelegrammes am Standorte des Telegrafenamtes

bei Tag . . . . 10 Heller
in der Nacht . . . . 20 „

eingehoben.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

75.

Reisen nach Deutschland aus dem k. u. k. Okkupationsgebiete.

(M. G. G. Erlass B. Präs. № 4325/16 vom 5. April 1916).

№ 9606.

Personen, die sich aus dem k. u. k. Okkupationsgebiete nach Deutschland be-

geben wollen, wird, auch wenn sie im Besitze eines vorschriftsmässig ausgestellten Reisepasses sind, der Eintritt nach Deutschland nur auf Grund eines besonderen Passierscheines des Stellvertretenden Generalstabes der Armee in Berlin gestattet. Das zum Eintritt nach Deutschland ferner noch erforderliche Passvisum einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung wird erst nach Erlangung dieses Passierscheines dem Reisepass beigegeben.

76.

Autobuslinie Lublin - Zamość.

(Ad M. G. G. Erlass VI. № 20098/I ex 1915 (M. V. Op. № 122417 des A. O. K.)

E. № 849/Adj.

Verkehrsreglement.

§ 1.

Am 10. April 1916 wird ein regelmässiger Autobusverkehr Lublin-Zamość eröffnet, mit Abfahrt in Lublin an allen ungeraden Tagen des Monates.

In jenen Monaten, welche 31 Tage haben, findet am 31. keine Fahrt statt.

Die Autobuslinie ist vor allem für Militärpersonen bestimmt, nach Massgabe vorhandener Plätze können jedoch im Abteil II. Klasse auch Zivilpersonen, vorausgesetzt, dass sie ordnungsgemässe Reisedokumente besitzen, befördert werden.

Der Fahrpreis ist AUSNAHMSLOS von jedermann zu entrichten. Jeder Mitreisende hat das Recht, 10 Kg. Reisegepäck mitzunehmen. Bei einem Gewichte über 10 Kg. ist, und zwar für jede Einheit zu 20 Kg. der festgesetzte Preis zu entrichten. Jede angefangene Einheit wird für eine ganze gerechnet. Höchstgewicht des Reisegepäckes 50 Kg. Keinerlei Dokumente geben das Recht zu einer Fahrbegünstigung.

§ 2.

Als Fahrgäste können nur anständig und rein gekleidete Personen, die infektions-und ungezieferfrei sind, aufgenommen werden.

§ 3.

Die Fahrt im Autobus geschieht auf Gefahr des betreffenden Fahrgastes. Durch Ankauf der Fahrkarte erklärt sich der Reisende mit dieser Bedingung AUSNAHMSLOS einverstanden.

§ 4.

Für die glatte und voschriftsmässige Abwickelung der Fahrt ist in erster Linie der als Kondukteur (Postbeamte) eingeteilte Unteroffizier, in zweiter Linie der Chauffeur verantwortlich. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen ist der Unteroffizier berechtigt, den Fahrgast von der weiteren Fahrt auszuschliessen, ohne dass hiedurch ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises erwachsen würde.

§ 5.

Eine Überlastung der Wagen ist nicht zulässig.

§ 6.

Der aus den eingehobenen Fahrpreisen nach Abzug der Regiekosten resultierende Reingewinn wird wohltätigen Zwecken zugeführt.

Fahrplan der Autobuslinie Lublin-Zamosc.

Fahrpreis für jede Teilstrecke				Hinfahrt	STATION	Rückfahrt	Fahrpreis für jede Teilstrecke			
Km.	Mil.	Zivil	20 kg Gepäck				Mil.	Zivel.	20 kg Gepäck	Km.
				7h 25V.M.	ab. ZAMOŚĆ an Postamt	1 h				
13	0·80h	3K.—	1K.—	8h 05 I	an STARY ZAMOŚĆ ab (nach Bedarf)	12 h 20	0·80h	3K.—	1K.—	13
				8h 10 I	ab STARY ZAMOŚĆ an	12 h 15				
8	0·60h	2K.—	0·50h	8h 35 I	an IZBICA ab Gend. Post. Komdo	11 h 50	0·60h	2K.—	0·50h	8
				8h 45 I	ab IZBICA an	11 h 40				
11	0·70h	2K.50	1K.—	9h 25 I	an KRASNOSTAW ab Postamt	11 h	0·70h	2·50h	1K.—	11
				9h 35 I	ab KRASNOSTAW an	10 h 50				
19	1K 30	4K.20	2K.—	10h 45	an FAJSTAWICE ab (nach Bedarf)	9 h 40	1K.30	4K.20	2K.—	19
				10h 50 I	ab FAJSTAWICE an	9 h 35				
9	0·60h	2K.—	0·50h	11h 15 I	an PIASKI ab Gend. Post. Komdo	9 h 10	0·60h	2K.—	0·50h	9
				11h 25	ab PIASKI an	9 h				
8	0·60h	2K.—	0·50h	11h 50	an WIERZCHOWISKA ab H H (nach Bedarf)	8 h 35	0·60h	2K.—	0·50h	8
				11h 55	ab WIERZCHOWISKA an	8 h 30				
16	1K 10	3K.50	1K.50	1h 00	an LUBLIN ab Postamt	7h 25V.M.	1K.10	3K.50	1K.50	16

Der k. u. k. Kreiskommandant

Franz Mussak m. p.

Oberst.

Steckbriefe.

№ 9506. Szpunner Wojciech russ. Deserteur in Huta Dzierążyńska, Gemeinde Krynice, Kreis Tomaszów geboren und dorthin zuständig ca 45 Jahre alt, mittelgross, von untersetzter Statur, rundem Gesicht mit blonden Kopfhaaren eben solchem Schnurrbart, mit einer Narbe an der linken Wange und am linken Unterschenkel-ist der am 21. Februar 1916 zum Nachteile des Franz Jamroż in Huta Dzierążyńska begangenen Brandlegung dringend verdächtig.

Alle Kreiskommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem geflüchteten Beschuldigten zu forschen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Militärgerichte einzuliefern.

Gericht des k. u. k. Kreiskommandos in Tomaszów.

№ 7911. Am 4. Februar 1916 gegen 2. Uhr nachmittags, trat ein unbekannter Mann in die Wohnung des Schultheiss Stanislaus Kowalczyk in Luborcza, Gemeinde Koniecpol, und übergab ihm einen Brief, in welchem der Kowalczyk von zwei Leuten aufgefordert wurde, demÜberbringer des Briefes 250 Rubel auszufolgen, die der Überbringer nach Ulesie bei Przyrów hinzubringen hat, wo ihn angeblich die beiden Leute erwarten.

Der unbekannte Mann hat sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung gem. § 376. M. St. G. schuldig gemacht, und wird vom gefertigten Gerichte im Sinne des § 418 M. St. P. O. gesucht.

PERSONSBESCHREIBUNG:

Statur:	mittelgross
Alter:	gegen 40 Jahre
Schnurrbart:	kurz gestutzt
Kleidung:	schwarzer Bauernanzug und schwarze Pelzmütze
Besondere Merkmale:	grau behaarte Stelle am schwarzen Kinnbart.

Sämtliche Kommanden, Gerichte, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militär oder Sicherheitsbehörde zu übergeben..

Vom Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

№ 9830 Leibusch Sandberg aus Noworadomsk, zuletzt wohnhaft bei seinen Eltern in Noworadomsk, Strzałkowska № 6., hat im September 1915 dem Abraham Rosenberg aus Noworadomsk 300 Rubel entlockt, wodurch er das Verbrechen des Betruges gemäss §§ 502 und 505 M. St. G. beging und wird vom gefertigten Gerichte im Sinne des § 428 M. St. P. O. gesucht

PERSONSBESCHREIBUNG

Statur:	mittelgross
Alter:	21 oder 22 Jahre
Religion:	mosaisch
Haare:	schwarz
Gesicht:	rund
Schnurbart:	kurz, schwarz

Sämtliche Kommanden, Gerichte, Sicherheitsbehörden - und Organe werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militär - oder Sicherheitsbehörde zu übergeben.

Vom k. u. k. Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos.